Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/157

30. 12. 94

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der weiteren Abgeordneten der PDS — Drucksache 13/109 —

Staatsbürgerlicher Unterricht für Zivildienstleistende

Neben der politischen Bildung im Rahmen der Einführungslehrgänge nach § 25 des Zivildienstgesetzes (ZDG) sollen Zivildienstleistende nach § 36a ZDG auch außerhalb dieser Einführung in staatsbürgerlichen Fragen unterrichtet werden. Um diesen Anspruch auf politische Bildung wahrnehmen zu können, muß die jeweilige Dienststelle den Zivildienstleistenden während dessen Dienstzeit mindestens zweimal für die Teilnahme an staatsbürgerlichen Seminaren freistellen.

1. a) Wieviel Geld wurde in den vergangenen fünf Jahren aus dem Bundeshaushalt für politische Bildungsmaßnahmen nach § 36a ZDG jährlich zur Verfügung gestellt?

Ausgaben für die Durchführung staatsbürgerlicher Seminare nach § 36a ZDG werden aus Kapitel 17 04 Titel 525 43 (Kosten für Gastreferenten), Titel 522 31 (Verpflegung der ZDL), Titel 671 31 (Unterbringung der ZDL) und Titel 518 41 (Mieten und Pachten) geleistet.

Folgende Beträge wurden bei den einzelnen Titeln für die Durchführung staatsbürgerlicher Seminare nach § 36a ZDG verausgabt:

im Jahr	Titel 525 43	Titel 522 31	Titel 671 31	Titel 518 41	Gesamt
1990*)	530 000 DM	388 600 DM	241 000 DM	34 100 DM	1 193 700 DM
1991*)	589 000 DM	442 000 DM	277 000 DM	35 500 DM	1 343 500 DM
1992*)	607 000 DM	476 300 DM	294 200 DM	43 500 DM	1 421 000 DM
1993**)	498 000 DM	433 700 DM	319 200 DM	41 000 DM	1 291 900 DM
1994**)	548 000 DM	471 000 DM	351 000 DM	43 000 DM	1 413 000 DM

*) Durchschnittswerte.
**) Tatsächliche Ausgaben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 28. Dezember 1994 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

b) Wieviel DM standen in diesem Zeitraum von den § 36 a-Mitteln für jeden Zivildienstleistenden im Jahresdurchschnitt zur Verfügung?

An den staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen nahmen teil

in 1990: 7 227 Zivildienstleistende,
in 1991: 7 207 Zivildienstleistende,
in 1992: 8 085 Zivildienstleistende,
in 1993: 6 973 Zivildienstleistende,
in 1994: 7 645 Zivildienstleistende.

Ausgehend von den in der Antwort auf Frage 1 a angegebenen Ausgaben standen demnach für jeden Zivildienstleistenden im Jahresdurchschnitt zur Verfügung:

1990: 165,17 DM,
1991: 186,41 DM,
1992: 175,75 DM,
1993: 185,27 DM,
1994: 184,82 DM.

2. a) Wie viele Seminare wurden nach § 36 a in den vergangenen fünf Jahren jährlich finanziert (Seminare/Jahr)?

Die Zahl der finanzierten Semiare belief sich im Berichtszeitraum

in 1990 auf 409,
in 1991 auf 451,
in 1992 auf 467,
in 1993 auf 418,
in 1994 auf 418.

Wegen zu geringen Interesses sind ausgefallen

in 1990: 32,
in 1991: 35,
in 1992: 24,
in 1993: 42,
in 1994: 24

Seminare.

b) Wie lange dauerten diese Seminare im jeweiligen Jahresdurchschnitt (Seminartage/Jahr)?

Die Seminare dauerten regelmäßig zweieinhalb und dreieinhalb Tage, wobei die dreieinhalbtägigen Bildungsveranstaltungen bis 1993 ca. ein Drittel des Seminarangebots ausmachten. Gelegentlich fanden auch Bildungsveranstaltungen von einwöchiger Dauer statt.

Beginnend mit dem 2. Halbjahr 1994 wurde die Dauer der Bildungsveranstaltungen grundsätzlich auf zweieinhalb Tage begrenzt.

Im Jahresdurchschnitt dauerten die Seminare:

1990 bis 1993: jeweils 2,86 Tage,

1994: 2,67 Tage.

c) Wie viele Zivildienstleistende nahmen in diesem Zeitraum durchschnittlich pro Seminar teil (ZDL/Seminar/Jahr)?

Die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer an den staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen betrug:

1990: 17 ZDL,
1991: 16 ZDL,
1992: 17 ZDL,
1993: 17 ZDL,
1994: 18 ZDL.

3. Wie oft bzw. wie lange nahm ein Zivildienstleistender aus den fünf zurückliegenden Einberufungsjahren während seiner Dienstzeit durchschnittlich an Seminaren nach § 36 a ZDG teil (Seminare bzw. Seminartage/ZDL/Dienstzeit)?

Die erfragten Angaben werden statistisch nicht erfaßt. Nach den vorliegenden Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, daß in dem Zeitraum von 1990 bis 1994 ca. ein Viertel der Teilnehmer mehr als nur ein staatsbürgerliches Seminar besucht hat.

4. Wie viele Zivildienstleistende der zurückliegenden fünf Einberufungsjahre nahmen § 36 a nicht in Anspruch?

In den vergangenen fünf Jahren nahmen über 90 v. H. der Zivildienstleistenden das Angebot nach § 36 a ZDG nicht in Anspruch.

5. Womit begründet das Bundesamt für den Zivildienst Doppelkürzungen sowohl hinsichtlich der Dauer als auch der Anzahl von § 36 a-Seminaren?

Die in der Antwort auf Frage 2 a angegebenen Zahlen der finanzierten und der ausgefallenen Seminare zeigen, daß eine wesentliche Kürzung der Zahl der Seminare nicht vorgenommen wurde.

Die Kürzung der Seminardauer – beginnend mit dem 2. Halbjahr 1994 – auf grundsätzlich zweieinhalb Tage wurde im Interesse eines zahlenmäßig nicht reduzierten Angebots an staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen vorgenommen; aus didaktischer und pädagogischer Sicht ist diese Kürzung eher unbedeutend.

6. Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Attraktivität der politischen Bildung im Rahmen des Zivildienstes zu steigern und das Angebot auszubauen?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, wieso nicht?

Die Termine und Themen der staatsbürgerlichen Seminare werden – nach 19 Bildungsregionen getrennt – in halbjährlich erscheinenden Programmheften und sukzessive in der Zeitschrift „Der Zivildienst" veröffentlicht und damit allen Zivildienstleistenden zugänglich gemacht.

Darüber hinaus werden die Teilnehmer an Einführungslehrgängen in den Zivildienstschulen ausdrücklich auf die Bedeutsamkeit der Teilnahme an staatsbürgerlichen Seminaren hingewiesen. Da die Teilnahme freiwillig ist, muß der Zivildienstleistende letztendlich selbst den Entschluß fassen, sich anzumelden. Das allgemeine Meinungs- und Verhaltensspektrum der Zivildienstleistenden in politischen Angelegenheiten entspricht dem anderer gleichaltriger Jugendlicher und junger Erwachsener. Das Bundesamt ist somit von allgemeinen Erfahrungen mit politischem Desinteresse nicht ausgenommen. An den Zivildienstschulen wird daher gezielt darauf eingegangen, um Interesse und Engagement zu wecken.

Der Einsatz qualifizierter Gastreferenten in den Seminaren, die Inanspruchnahme geeigneter Tagungsstätten sowie aktuelle Seminarinhalte garantieren Effektivität und Attraktivität des staatsbürgerlichen Unterrichts.

Für das Jahr 1995 sind bis zu 465 Bildungsveranstaltungen von jeweils zweieinhalbtägiger Dauer geplant. Dies zeigt, daß die Zahl der Veranstaltungen trotz der angespannten Haushaltslage gegenüber den Vorjahren wieder deutlich erhöht wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333